

DWS Concept, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 160.062

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für die oben genannte SICAV treten mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 (das „Datum des Inkrafttretens“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Für den Teilfonds DWS Concept Dividend Equity Risk Control

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des oben genannten Teilfonds wird wie folgt geändert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Mindestens 51% des OGAW-Fondsvermögens werden in Aktien angelegt, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen oder an einem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)	(...) Vorbehaltlich der in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)

II. Für den Teilfonds DWS Concept Kaldemorgen

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des oben genannten Teilfonds wird wie folgt geändert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Darüber hinaus gelten die folgenden Anlagegrenzen:	(...) Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können jeweils in die einzelnen vorstehend genannten Wertpapiere

<p>Mindestens 25% des Teilfondsvermögens werden in Aktien weltweiter Emittenten angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Investmentfonds handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)</p> <p>Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können jeweils in die einzelnen vorstehend genannten Wertpapiere investiert werden.</p> <p>(...)</p>	<p>investiert werden.</p> <p>(...) Vorbehaltlich der in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlagebeschränkungen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens des Teilfonds (das Aktivvermögen entspricht dem Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen oder an einem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Investmentfondsanteile handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>(...)</p>
--	--

III. Für den Teilfonds DWS Concept Platow

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des oben genannten Teilfonds wird wie folgt geändert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>(...)</p> <p>Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung werden mindestens 51% des Teilfondsvermögens in Aktien angelegt, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen oder an einem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)</p> <p>Vorbehaltlich der in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>(...)</p>

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2019

DWS Concept, SICAV